

Alltron AG – Schulungen: Teilnahme- und Angebotsbedingungen

I. Anmeldung

Die Anmeldung zu Schulungen erfolgt mittels Online-Formular über das auf www.alltron.ch/schulungen verlinkte Schulungsportal von Alltron. Des Weiteren kann eine Anmeldung via Fax an die Nummer 062 889 61 10 gesendet werden (unter Angabe der Kursnummer, des Firmennamens, Vor- und Nachnamens des Teilnehmers, der Postanschrift und E-Mail). Unter der E-Mail-Adresse schulungen@alltron.ch und der zentralen Telefonnummer 062 889 88 88 ist die Schulungs-Administration ebenfalls erreichbar.

Alltron bestätigt Anmeldungen schriftlich; dadurch sind sie für den Schulungsveranstalter und die Teilnehmenden verbindlich. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Alltron hat das Recht, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Vor allem dann, wenn Teilnehmende nicht über die notwendigen Vorkenntnisse verfügen, die erforderliche Teilnehmeranzahl bereits erreicht ist und keine Warteliste geführt werden kann. Des Weiteren behält Alltron sich vor auch nach erfolgter Anmeldebestätigung die Anzahl der Anmeldungen pro Firma in Rücksprache mit den Teilnehmenden zu reduzieren.

II. Preise

Die Kurskosten sind abhängig von der Dauer und der Art der Schulung sowie zusätzlichen, im Umfang der Schulung angebotenen Leistungen. Die Verpflegung der Teilnehmenden während der Schulungen ist bereits – falls dies nicht in der Ausschreibung ausdrücklich anders erwähnt wird – in den Kurskosten enthalten. Die Preise werden exklusive Mehrwertsteuer angegeben.

III. Stornierung und Umbuchungen durch Teilnehmende

Eine Stornierung oder Umbuchung wird nur schriftlich – per Fax oder E-Mail – entgegengenommen. Nach erfolgter Anmeldung bzw. nach schriftlicher Anmeldebestätigung durch Alltron verursacht eine Stornierung oder Umbuchung für den Teilnehmenden innerhalb folgender Fristen Kosten:

- › 14 bis 8 Tage vor Kursbeginn: 25 % der Kurskosten.
- › Ab 7 Tagen vor Beginn: 100 % der Kurskosten.

Zu beachten: Diese Gebühren fallen unabhängig von den Gründen für eine Absage an und werden von

Alltron in Rechnung gestellt. Als Stornierung zählt jeder Rücktritt – auch aus Krankheitsgründen. Es besteht allerdings die Möglichkeit, ohne zusätzliche Kosten eine Ersatzperson an der gebuchten Schulung teilnehmen zu lassen.

IV. Änderungen am Kursangebot und an einzelnen Kursen

Kurse finden statt, wenn vier Wochen vor Schulungsbeginn eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen angemeldet ist. Sollte es im Einzelfall trotzdem nicht möglich sein, eine Schulung durchzuführen, benachrichtigt Alltron die Teilnehmenden umgehend. Die Benachrichtigung erfolgt per E-Mail oder telefonisch. Alltron hat das Recht – ohne dass Teilnehmenden daraus irgendein Anspruch erwachsen würde – eine Verkürzung der Schulungsdauer vorzunehmen, den Trainer zu wechseln, Ersatztrainer einzusetzen, Schulungsunterlagen und Inhalte geringfügig zu ändern und Kurse bis vor deren Beginn abzusagen oder den Kursbeginn zu verschieben.

Von diesem Recht macht Alltron als Schulungsveranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn die für die Durchführung notwendige Teilnehmerzahl des Kurses sich kurzfristig durch Stornierungen reduziert, ein Trainer verhindert oder erkrankt ist und kein Ersatztrainer die Schulung durchführen kann. Ebenso hat Alltron das Recht, den Kursort jederzeit bei rechtzeitiger Vorankündigung an die Teilnehmenden zu verlegen.

V. Kursbestätigungen

Alle Schulungsteilnehmenden erhalten am Ende der Schulung eine schriftliche Bestätigung. Anders als ein Zertifikat ist die Bestätigung kein Qualifikationsnachweis.

VI. Unterkunft

Hotelreservierungen sind – wenn notwendig – von den Teilnehmenden persönlich durchzuführen.

VII. Angebot: externe Firmenschulungen

Die Firma, deren Mitarbeitende geschult werden, stellt die Räumlichkeiten und die Ausstattung für die Schulung zur Verfügung. Alltron als Schulungsveranstalter erstellt eine Offerte für den Kurs, in der auch die Bedingungen an die Räumlichkeiten und Ausstattung definiert sind. Der Preis für die Schulung samt allen

aufgeführten Nebenleistungen im Rahmen der Schulung wird exklusive Mehrwertsteuer angegeben und gilt für die im Angebot angeführte maximale Teilnehmerzahl. Zusätzliche Teilnehmende können vom Schulungsveranstalter abgelehnt werden. Können weitere Teilnehmende zugelassen werden, erhöht sich der Preis proportional. Nicht erschienene Teilnehmende begründen keinen Anspruch auf Preisreduktion. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind die Schulungsunterlagen bei firmenspezifischen Seminaren nicht im Schulungspreis enthalten. Zum Preis für die Schulung kommen noch die Auslagen des Trainers und etwaiger Assistenten hinzu (effektive Reise- und Aufenthaltskosten wie z.B. Bahn- oder Flugkosten, Taxi bzw. amtliches Kilometergeld, Parkgebühren, Unterkunft und Verpflegung). Ausgangspunkt ist der Hauptsitz von Alltron in 5506 Mägenwil.

Alltron führt Schulungen auf Wunsch auch an Samstagen bzw. Sonn- und Feiertagen durch; in solchen Fällen wird ein Zuschlag von 50% auf die Schulungskosten verrechnet (bei gleicher Spesen-Regelung). Stornierungen durch die buchende Firma sind bis acht Wochen vor Schulungstermin kostenfrei. Danach werden Stornierungskosten bei Absagen innerhalb dieser Fristen verrechnet:

- › ab 8 bis 4 Wochen vor Kursbeginn: 10 % des Preises.
- › 28 bis 8 Tage vor Beginn: 25 % des Preises.
- › ab 7 Tagen vor Beginn: 100 % des Preises.

VIII. Haftung und Schadenersatz

Bei Ausfall einer Schulung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige Umstände und Ereignisse besteht kein Anspruch auf eine Durchführung der Veranstaltung. Alltron kann in solchen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten oder von Kosten durch Arbeitsausfall verpflichtet werden. Für mittelbare Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet. Alltron haftet gegenüber den Teilnehmenden nicht bei Unfällen sowie bei Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums. Ebenso wird nicht für den Schulungserfolg gehaftet. Alltron haftet nicht für Schäden, die durch Viren auf kopierten Datenträgern entstehen könnten.

Sofern bei externen Schulungen Hard- und Software von der auftraggebenden Firma zur Verfügung gestellt werden, muss gewährleistet sein, dass diese funkti-

onstüchtig sind und den Anforderungen des Kurses entsprechen. Des Weiteren ist die zur Verfügung gestellte Infrastruktur derart abzusichern, dass durch den Trainer und/oder die Teilnehmenden keine Schäden entstehen können. Alltron haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eigener, an der Durchführung beteiligter Mitarbeitenden entstanden sind.

IX. Allgemeines

Alle Teilnehmenden haben gemäss den in der Kursauschreibung formulierten Anforderungen ein eigenes Notebook mitzubringen, bei dem sie über Administratorenrechte verfügen müssen.

Die im Zuge einer Schulung von Alltron oder einem Hersteller zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien sind urheberrechtliches Eigentum des Erstellers oder der angegebenen Lizenzgeber. Sie stehen ausschliesslich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die am Kurs teilgenommen haben. Eine darüber hinausgehende – auch firmeninterne – Verwendung, Verbreitung und Nutzung von Kopien ist an eine vorherige, schriftliche Zustimmung des Erstellers und/oder Lizenzgebers gebunden.

Teilnehmerlisten werden an die an der Durchführung einer Schulung beteiligten Mitarbeitenden, beauftragte externe Kursleiter oder Trainer von Herstellern/Schulungspartnern weitergegeben. Werden zu Informations- oder Werbezwecken persönliche Angaben der Teilnehmenden öffentlich, geschieht dies in Absprache mit den entsprechenden Teilnehmenden.

Darüber hinaus gibt Alltron generell keinerlei Auskünfte über persönliche Angaben, das Verhalten oder die Fortschritte einzelner Schulungsteilnehmenden. Dies gilt für alle Arten von Schulungen – auch im Rahmen externer Firmenschulungen.

Zusätzlich zu unseren Ausbildungsbedingungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Alltron AG.

Stand: Juli 2017